

Montag den 9. April 1866.

(96)

Nr. 12194.

## An die Pferdebesitzer Krains!

Es ist leider nur zu gut bekannt und wurde auch von den k. k. Pferde-Prämienvertheilungs-Kommissionen beklagt, daß in vielen Gegenden Krains der Huf- und Klauenbeschlag auf einer sehr niederen Stufe stehe.

Der Fuß des Pferdes, demnach auch der Huf ist mit dem ganzen Körper in innigster Verbindung, so wie umgekehrt der Körper auf die Füße des Thieres seine Rückwirkungen übt. So wie oft aus einer Hufkrankheit sich Leiden über den ganzen Körper verbreiten, so schlägt auch häufig eine Krankheit des Körpers in eine Krankheit des Hufes um.

Der Huf ist aus einer Menge von Blutgefäßen, Nerven und andern wichtigen Theilen zusammengesetzt, welche durch den Hornschuh umgeben sind. Deswegen ist der Huf kein todttes Organ, welches man nach Willkür schneiden, raspeln und brennen darf. Deshalb ist aber auch das Beschlagen der Hufe und Klauen kein rohes Handwerk, welches jeder Schmied ohne gründlichen Unterricht verrichten kann, sondern es ist eine Kunst, ein Theil der thierärztlichen Kunst, welche gelernt sein muß, um vor allem die innern und äußern Huftheile, die Vorrichtungen der einzelnen Organe desselben, ihren Zusammenhang und ihren Zweck kennen zu lernen. Wehe dem Pferde, wehe dem Eigenthümer, welcher sein Thier einem nicht gehörig ausgebildeten Schmiede anvertrauen muß! Denn nicht plötzlich und auf einmal wird der Huf von manchem Schmiede zu Grunde gerichtet, sondern häufig nur allmählig; ohne daß es der Eigenthümer weiß, wird durch das oft wiederholte sinnlose Beschneiden und Auswirken des Hornschuhes, durch das Brennen desselben und durch das fehlerhafte Einschlagen der Nägel der Huf langsam, aber oft für immer verdorben. Plötzlich

bemerkt nun der Eigenthümer einen Zwanghuf, einen Platthuf und andere Fehler des Hufes, welche das Lahmgehen des Pferdes verursachen, und der ungeschickte Schmied weiß seinen eigenen Fehler durch hundert andere Vorspiegelungen zu verbergen.

Erfordert schon der normal gebaute Huf einen tüchtigen Hufschmied, um wie viel mehr ist dieses nothwendig, wenn der Huf fehlerhaft gebaut oder mit irgend einer Krankheit behaftet ist. Hier ist gründliche Kenntniß des Baues des Hufes und der Ursachen seiner Regelwidrigkeit doppelt nothwendig, welche ein gewöhnlicher Beschlagschmied nicht besitzt, daher auch keinen Anhaltspunkt hat zur Verrichtung eines für den fehlerhaften oder kranken Huf erforderlichen Eisens.

Ein bloß empirischer Beschlagschmied richtet immer nur den Huf nach dem Eisen, statt das Eisen nach dem Hufe. Und treffen zumal Krankheiten den Huf des Pferdes, welche nicht nur ein von dem gewöhnlichen abweichendes Beschlag, sondern eine vernünftige Vorbehandlung des Hufes erfordern, so weiß sich ein ungebildeter Hufschmied schon gar nicht zu helfen.

Durch alles dieses aber geht den Pferdebesitzern großer und oft unverbesserlicher Schaden zu.

Das eigene Interesse soll daher dieselben leiten, ihre Thiere nur geprüften und gut unterrichteten Hufschmieden anzuvertrauen, welche wissen, wie die Hufe zur Ausnahme der Eisen vorbereitet werden sollen, wie die Hufeisen am zweckmäßigsten mit Nägel zu befestigen sind, welche Wahl sie bezüglich der Form, Größe und Schwere und besonderer Einrichtungen an den Hufeisen mit Rücksicht auf die Beschaffenheit der Füße und des ganzen Körpers, auf die verschiedenen Dienstleistungen der Thiere, die Bodenverhältnisse, die Jahreszeit u. s. w. zu treffen haben.

Zum Glück finden sich deren schon mehrere im Lande vor, welche in der Hufbeschlaglehranstalt in Laibach ihre Ausbildung erhalten haben und als renommirte Huf- und Kürschmiede ihr Gewerbe betreiben. An diese, oder anderswo z. B. beim Militär unterrichtete Schmiede wende man sich, und nicht an rohe Empiriker.

Damit aber unser Land dergleichen unterrichtete Hufschmiede immer mehr erhalte und wenigstens jede Gemeinde einen solchen habe, wäre es wohl im wohlverstandenen Interesse derselben selbst, wenn die Gemeindevorstellungen sich hiefür energisch annehmen würden, daß aus jeder Gemeinde ein oder mehrere fähige Bauernsöhne, welche Lust für das Schmiedhandwerk haben, in die Hufbeschlaglehranstalt nach Laibach geschickt werden. Der Lehrkurs ist nur mit geringen Kosten verbunden, weil der Unterricht unentgeltlich ertheilt wird und der Schüler nur für seinen Unterhalt während der Studienzeit zu sorgen hat, wozu ihm die Gemeinde leicht behilflich sein kann.

So würden allmählig die großen Uebelstände beseitigt werden, welche der ungeschickte Hufbeschlag im Lande derzeit noch verursacht.

Laibach, am 23. März 1866.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.

(98—1)

Nr. 160.

## Edikt.

Bei dem k. k. Landesgerichte Klagenfurt ist eine Amtsdienersstelle mit dem Gehalte von 315 fl. im Vorrückungsfalle von 262 fl. 50 kr. und Amtskleidung zu besetzen. Bewerber haben ihre Gesuche bis 20. April

beim Präsidium zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes Klagenfurt, am 5. April 1866.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 80.

(840—1)

Nr. 746.

## Dritte exek. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anton Schneider'schen Erben, durch den Vormund Herrn Leopold Augustin von Feistritz, gegen Josef Tomšič von Bad Nr. 3 wegen schuldiger 152 fl. 84 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Semonhof sub Urb.-Nr. 76 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2538 fl. 25 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die dritte Realfeilbietungstagung auf den

27. April 1866,

Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtsfokale mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. k. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 21. Februar 1866.

(812—1)

Nr. 562.

## Zweite exek. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edikt vom 26ten Jänner 1866, Z. 141, wird bekannt gemacht, daß, nachdem die erste exekutive Feilbietung erfolglos blieb, am

28. April 1866,

Vormittags um 9 Uhr, hieramts zur zweiten exekutiven Feilbietung der Realitäten des Johann Sekol geschritten werden wird. k. k. Bezirksamt Raasdach als Gericht, am 28. März 1866.

(805—1)

Nr. 206.

## Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Krevel von Reichenburg Nr. 79, als Rechtsnachfolger des Matthias Abram, gegen Johann Rešetar von Kleinpudlog wegen aus dem Urtheile vom 23. Juli 1862, Z. 1991, schuldiger 15 fl. 61 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Ljubnamhart sub Berg-Nr. 440 vorkommenden, in Rantove gelegenen Vergegenständlichkeit sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 250 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagung auf den

4. Mai,

8. Juni und

10. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, hiergerichts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld als Gericht, am 17. Jänner 1866

(824—1)

Nr. 2129.

## Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Hönigmann von Windischdorf gegen Andreas Högl von Windischdorf wegen aus dem Vergleiche vom 1. Dezember 1865, Z. 10385, schuldiger 305 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung

der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee sub Tom. I Fol. 121 und Tom. 28 Fol. 145 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1250 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagung auf den

26. April,

26. Mai und

26. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsfokale mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 24. März 1866.

(815—1)

Nr. 475.

## Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Dr. Wenedikt von Gottschee nomine des Johann Copp von Plösch gegen Joseph Knas von Suchen Nr. 19 wegen aus dem Vergleiche vom 16. März 1865, Z. 1935, schuldiger 215 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee sub Tomo 26 Folio 3625 vorkommenden Pubrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1040 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagungen auf den

12. Juni,

10. Juli und

14. August 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsfokale mit dem Anbange bestimmt worden,

daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 22. Jänner 1866.

(813—1)

Nr. 1751.

## Zweite exek. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edikt vom 2ten Jänner 1866, Z. 13, wird erinnert, daß in der Exekutionssache des Blas Tomšič von Feistritz, Zessionär des Thomas Tomšič, gegen Candel Maria respektive deren Erben Ursula und Maria Candel durch den Vormund Matthias Jüzel von Juršič plo. 65 fl. 31 kr. am

17. April 1866,

früh 9 Uhr, hieramts zur zweiten Realfeilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, am 17. März 1866.

(656—3)

Nr. 121.

## Reassumirung der dritten exek. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edikt vom 2ten August 1865, Z. 1661, wird bekannt gegeben, daß zur Vornahme der auf den 18. Dezember 1865 bestimmt gewesenen, aber mit Einverständnis beider Theile sistirten dritten exekutiven Feilbietung der Realität des Johann Kurent aus Pagnenza im Wege der Reassumirung die neuerliche Tagung auf den

24. April l. J.,

Vormittags 9 Uhr, angeordnet worden ist. k. k. Bezirksamt Raasdach als Gericht, am 20. Jänner 1866.

(577-3)

Nr. 225.

### Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Stefan Gerjovič und dessen Rechtsnachfolger.  
Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß als Gericht wird dem unbekannt wo befindlichen Stefan Gerjovič und dessen Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Anton Vogel von Oberbenca wider dieselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung auf die Bergrealität sub Post-Nr. 453 ad Mokric sub praes. 30. Jänner 1866, Z. 225, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

19. Juni 1866, früh 9 Uhr, mit dem Anbange des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Anton Döbner von Mokric als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Landstraß als Gericht, am 30. Jänner 1866.

(582-3)

Nr. 46.

### Erinnerung

an die unbekanntes Besitzansprecher der zu Landstraß liegenden Hofstatt Parz.-Nr. 20 und 28 der St. G. Landstraß.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß als Gericht werden die unbekanntes Besitzansprecher der zu Landstraß liegenden Hofstatt Parz.-Nr. 20 und 28 der St. G. Landstraß hiermit erinnert:

Es habe Johann Herjavec von Landstraß wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes der zu Landstraß liegenden Hofstatt Parz.-Nr. 20 und 28 der St. G. Landstraß sub praes. 12. Jänner 1866, Z. 46, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

19. Juni 1866, früh 9 Uhr, mit dem Anbange des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Johann Strauß von Landstraß als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Landstraß als Gericht, am 16. Jänner 1866.

(628-3)

Nr. 1144.

### Erinnerung

an den unbekannt wo abwesenden Johann Schauer von Stalldorf Nr. 5.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Rudolfswerth wird dem unbekannt wo abwesenden Johann Schauer von Stalldorf Nr. 5 mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gegeben.

Es haben wider denselben die Herren Wernecker & Fambacher von Augsburg die Klage auf Zahlung einer Waarenschuld von 415 fl. 24 kr. sub praes. 7. Dezember 1865, Z. 10.003 eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

15. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, mit dem Anbange des §. 29 allg. G. D. reasumirt und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Rosina als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er entweder selbst zu rechter Zeit zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem ihm aufgestellten Kurator auf seine Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth, 16. Februar 1866.

(578-3)

Nr. 485.

### Erinnerung

an die unbekanntes Besitzansprecher der Realität V.-Nr. 115/4 ad Thurnamhart.  
Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß als Gericht werden die unbekanntes Besitzansprecher der Realität V.-Nr. 115/4 ad Thurnamhart hiermit erinnert:

Es habe Josef Pedit von Stojanskiverh wider dieselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung sub praes. 17. Februar 1866, Z. 485, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

19. Juli 1866, früh 9 Uhr, angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Jakob Gramec von Viniverh als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Landstraß als Gericht, am 17. Februar 1866.

(579-3)

Nr. 178.

### Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Andreas Bonko.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß als Gericht wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Bonko hiermit erinnert:

Es habe Johann Sterniša von St. Bartelmä wider denselben die Klage auf Eigenthumsanerkennung der Realität Urb.-Nr. 6 ad Draškovic sub praes. 26. Jänner 1866, Z. 178, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

19. Juni 1866, früh 9 Uhr, mit dem Anbange des §. 29 a. G. D. angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Johann Tratnik von St. Bartelmä als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Landstraß als Gericht, am 25. Jänner 1866.

(589-3)

Nr. 484.

### Rundmachung

an den unbekannt wo abwesenden Anton Zebär und dessen ebenfalls unbekanntes Erben und Rechtsnachfolger.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird dem unbekannt wo abwesenden Anton Zebär und dessen ebenfalls unbekanntes Erben und Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gegeben.

Es habe wider dieselben Anton Korovin von Unterkleudorf die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der mit dem Kaufvertrage vom 3. April 1823 und Zession vom 25. April 1826 zu Gunsten des Anton Zebär auf der im Grundbuche der Tischler-Benefiziumsamt sub Urb.-Nr. 4, Rktf.-Nr. 1/2 vorkommenden Subrealität intabulirten Forderung von 100 fl. sub praes. 18. Jänner 1866, Z. 484, eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

8. Juni 1866, Vormittags 9 Uhr, mit dem Anbange des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Rosina als Curator ad actum aufgestellt worden ist.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende verständiget, daß sie entweder selbst zu rechter Zeit zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth, am 26. Jänner 1866.

(580-3)

Nr. 160.

### Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Johann Kervol und Maria Stöb.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß als Gericht wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Kervol und der Maria Stöb hiermit erinnert:

Es habe Andreas Kolarič von Zavinel wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der Satzpost von 126 fl. 20 kr. und von 33 fl. 39 kr. sub praes. 25. Jänner 1866, Z. 160, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

19. Juni 1866, früh 9 Uhr, mit dem Anbange des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Peter Dražem von Landstraß als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Landstraß als Gericht, am 25. Jänner 1866.

(581-3)

Nr. 153.

### Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Anton Singer.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß als Gericht wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Singer hiermit erinnert:

Es habe Andreas Colarič von Zavinel wider denselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der Satzpost von 300 fl. von der Realität Urb.-Nr. 273 ad Pfandschillingsherrschaft Landstraß sub praes. 23. Jänner 1866, Z. 153 hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

19. Juni 1866, früh 9 Uhr, mit dem Anbange des §. 29 a. G. D. angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Peter Dražem von Landstraß als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Landstraß als Gericht, am 25. Jänner 1866.

(604-2)

Nr. 1036.

### Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Adelsberg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Kaspar Klemenz von Adelsberg, Zessionär der Maria Emerdu, gegen Michael Emerdu von Roktink wegen aus dem Vergleiche vom 25ten April 1863, schuldiger 241 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Luegg sub Urb.-Nr. 197 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 200 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungs-Tag-satzung auf den

26. Juni, die zweite auf den

28. Juli und die dritte auf den

28. August 1866, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Adelsberg als Gericht, am 12. Februar 1866.

(622-3)

Nr. 403.

### Bekanntmachung

an den unbekannt wo befindlichen Josef Petrovič von Grishane in Kroatien.  
Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Rudolfswerth wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Petrovič von Grishane in Kroatien mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht:

Es habe wider denselben Josef Surz von Kandia bei Rudolfswerth die Klage auf Zahlung eines Betrages von 26 fl. 72 kr. c. s. c. und Verbotserklärung sub praes. 25. August 1865, Z. 6962, eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tag-satzung auf den

15. Juni l. J., Vormittags 9 Uhr, mit dem Anbange des §. 18 der allh. Entschliebung vom 18ten Oktober 1845 reasumirt und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Josef Rosina als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er entweder selbst zur rechten Zeit zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem ihm aufgestellten Kurator auf seine Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth, am 20. Jänner 1866.

(624-3)

Nr. 870.

### Bekanntmachung

an die unbekannt wo befindlichen Martin Kaufmann'schen Pupillen.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird den unbekannt wo befindlichen Martin Kaufmann'schen Pupillen mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gegeben:

Es habe wieder dieselben Johann Vorbil von Weinberg die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der mit der Schuldobligation vom 5. September 1807 auf der im Grundbuche der Herrschaft Klingensfeld sub Berg-Nr. 63/L, Post-Nr. 90 Tom. 4 vorkommenden Weingartenrealität intabulirten Forderung von 250 fl. G. M., sub praes. 30. Jänner 1866, Z. 870, eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tag-satzung auf den

15. Juni 1866, Vormittag 9 Uhr, mit dem Anbange des §. 29 a. G. D. angeordnet und dem Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Rosina als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie entweder selbst zu rechter Zeit zu erscheinen oder einen andern Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator auf ihre Gefahr und Kosten verhandelt werden würde.

Rudolfswerth, den 3. Februar 1866.

(574-3)

Nr. 4134.

### Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn August Paulin von Thurnamhart gegen Georg Pinčulič von Planina wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 27. Jänner 1863, Z. 199 und 200, schuldiger 182 fl. 70 kr. ö. W. c. s. c. in die Uebertragung der exekutive öffentlichen Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Thurnamhart sub Rktf.-Nr. 183 und sub Berg-Nr. 216 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1217 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tag-satzung auf den

11. Mai 1866, Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Landstraß als Gericht, am 14. Dezember 1865.

(690-3) Nr. 53. **Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Laas als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Johann Berderber'schen Erben von Kesseltal, durch Herrn Dr. Benedikter von Gottschee, gegen Gregor Gradisar von Radlek wegen aus dem Vergleiche vom 9. Februar 1858, Z. 348, schuldiger 93 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlschitz sub Urb.-Nr. 65/74 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 595 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

30. Mai,  
30. Juni und  
31. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 5. Jänner 1866.

(721-3) Nr. 3900. **Reassumirung exekutiver Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Großschätz als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenz von Großschätz gegen Johann Jakic von Podstermez wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 2. September 1852, Z. 4147, schuldiger 116 fl. 44 1/2 fr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Auersperg sub Rkf.-Nr. 50 und Urb.-Nr. 120 vorkommenden, zu Podstermez gelegenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2455 fl. 60 fr. ö. W., im Reassumirungswege gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

13. April 1866,

Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Großschätz als Gericht, am 19. Oktober 1865.

(817-3) Nr. 70. **Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Menner & Nagel von Klagenfurt, durch Herrn Dr. Benedikter von Gottschee, gegen Mathias Barthelme von Oberleschin wegen aus dem Vergleiche vom 3. Dezember 1864, Z. 7772, schuldiger 242 fl. 50 fr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee sub Tom. I. Fol. 16 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 900 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur exekutiven Feilbietungstagsatzung auf den

6. März,  
7. April und  
5. Mai 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtsstufe mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 10. Jänner 1866.

Nr. 1742. **Reassumirung der dritten exek. Feilbietung.**

Nachdem zur ersten Feilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird nunmehr zu der auf den

7. April l. J.

angeordneten Feilbietungstagsatzung geschritten.

k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 7. März 1866.

(773-2) Nr. 555. **Reassumirung der dritten exek. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 14. Mai 1864, Z. 2222, in der Exekutionssache des Johann Laurit von Bösenberg gegen Jakob Hribar von Mlaka plo. 205 fl. c. s. c. bekannt gemacht:

Es sei in die Reassumirung der dritten Feilbietung der dem Letztern gehörigen Realität sub Rkf.-Nr. 929 ad Haasberg gewilliget und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den

15. Mai l. J.,

Vormittags um 10 Uhr, mit dem früheren Anhange hiergerichts anberaumt worden.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 26. Februar 1866.

(691-3) Nr. 595. **Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Laas als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Michael Tefave von St. Veit gegen Josef Ponikvar, Besitznachfolger des Martin Ponikvar von Hriblane, wegen aus dem Urtheile vom 15. Dezember 1863, Z. 6222, schuldigen Restes von 200 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radlschitz sub Urb.-Nr. 257/251 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1755 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

28. April,  
29. Mai und  
30. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 19. Jänner 1866.

(695-3) Nr. 895. **Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Laas als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der Helena Aulsec von Markove Hs.-Nr. 2 gegen Mathias Palnc von Verhmit Hs.-Nr. 17 wegen aus dem Vergleiche vom 21. November 1862, Z. 5715, schuldiger 100 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Dom.-G.-Nr. 266 und sub Urb.-Nr. 103 vorkommenden Realitäten sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 75 fl. und 1235 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

12. Mai,  
13. Juni und  
13. Juli 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 30. Jänner 1866.

(729-3) Nr. 219. **Exekutive Feilbietung.**

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprokurator in Laibach, nomine des hohen Alerars, gegen Blas Westel von Unterseedorf wegen aus dem Strafurtheile vom 17. September 1864, Z. 6009, schuldiger 28 fl. 6 fr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rkf.-Nr. 644 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 990 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

24. April,  
25. Mai und  
22. Juni 1866,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 26. Februar 1866.

(761-3) Nr. 1910. **Reassumirung exekutiver Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksamte Feistritz als Gericht wird bekannt gemacht, daß zur Vornahme der mit Edikt vom 9. November 1865, Z. 6438, auf den 23. Februar und 23. März 1866, bestimmt gewesenen zweiten und dritten exekutiven Feilbietung der dem Herrn Franz Kuntara gehörigen Hälfte des landräthlichen Gutes Nadelsegg neuerlich die Tagsatzungen auf den

24. April und  
25. Mai 1866,

früh 10 Uhr, angeordnet worden sind.

k. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, den 24. März 1866.

(706-3) Nr. 11. **Relizitation.**

Von dem k. k. Bezirksamte Möstling als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Kapelle von Möstling, als Zessionär der Frau Zollner von Möstling, gegen Johann Ivanetic von Möstling Nr. 68 und Anton Bajuk von Sverzal wegen von den Erstehern nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen schuldigen 120 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der D.-R.-O.-Kommande Möstling sub Rkf.-Nr. 38 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1545 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Relizitationstagsatzungen auf den

27. April 1866,

Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität schon bei dieser einzigen Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte und um jeden Anbot an den Meistbietenden auf Gefahr und Kosten der saumseligen Erstehrer hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs- und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Möstling als Gericht, am 4. Jänner 1866.

(778-2) Nr. 242. **Dritte exekutive Feilbietung.**

Mit Bezug auf das Edikt vom 10ten Oktober 1865, Z. 4672, wird bekannt gegeben, daß die exekutive dritte Feilbietung der dem Josef Premru von Podborst Nr. 21 gehörigen Realitäten auf den

30. April 1866,

Vormittags 9 Uhr, in loco der Realitäten übertragen wurde.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 18. Jänner 1866.

# Ein Gut zu verkaufen,

in Krain in der Nähe der Bahnstation Sagor gelegenen und aus Folgendem bestehend:

Ein schönes Schloß mit 12 Zimmern u. c., mit dazu gehörigen Nebengebäuden; der ganze Grundkomplex von gegen 214 Joch: 164 Joch Wald, 6- bis 10,000 Rkf. schlagbares Holz enthaltend; das Uebrige in Wiesen, Aeckern und Weide.

Die Felder sind im besten Zustande und ist das Ganze zu einem Holzhandel ganz besonders geeignet.

Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Komptoir.

(800-3)

**MATICO-INJECTION**  
UND **MATICO-CAPSELN**  
VON GRIMAULT & C<sup>o</sup>. Apotheker in Paris

Neues Heilmittel, bereitet aus den Blättern des peruanischen Baumes Matico, zur schnellen und unfehlbaren Heilung der Gonorrhöe, ohne jegliche Beschädigung von Stricturen oder Entzündung innerlicher Theile. Der Arzt Dr. Ricord und die Mehrzahl der Pariser Aerzte haben seit dem Erscheinen dieses Mittels auf alle anderen Heilmittel verzichtet. Die Injektion wird beim Beginn der Krankheit angewendet, die Capseln in allen chronischen und veralteten Fällen, welche nach dem Gebrauch von Copahib, Cubeben und anderen auf metallischer Basis bereiteten Injektionen nicht haben weichen wollen.

Niederlagen in allen bedeutenderen Apotheken Oesterreichs. [169-10]

**Steirischer Kräuteressenz**

für Brustleidende,  
die Flasche à 88 fr. öst. Währ.;  
**Engelhofer's**  
**Muskel- und Nerven-Essenz,**  
die Flasche à 1 fl. öst. Währ.;  
**Dr. Krombholz's**  
**MAGEN-LIQUEUR,**  
die Flasche à 52 fr. österr. Währ.;  
**Dr. Bruun's** (80-12)  
**STOMATICON (Mundwasser),**  
die Flasche à 88 fr. öst. Währ.,  
sind stets echt und in bester Qualität bei Hrn. Birschtz, Apotheker zu Mariahilf, Joh. Klebel in Laibach, Apotheker Jahn in Stein, Apotheker Bömches in Gurefeld zu haben.

Wir verwahren uns gegen alle Fälschungen u. bitten neblige Beschreibung der Flaschen zu beherzigen.

**Steirischer KRÄUTERSAFT**  
für Brustleidende  
Preis pr. Flasche 88 kr.  
Weniger als 2 Flaschen werden nicht versandt.

Ein gut erhaltenes (845-1)  
**Clavier**  
 mit fester Stimmhaltung ist in **Leopoldsrube** sogleich zu verkaufen.

**Eine Wohnung**  
 am Hauptplatz Nr. 6, zweiten Stock, Gassenfront, bestehend aus 3 Zimmern nebst Zugehör, ist zu Georgi, zu vermieten.  
 Auskunft daselbst. [808-3]

Unterricht im **Französischen.**  
 Fräulein Adelaide Bourquard aus Paris, Lehrerin der französischen Sprache im Mädchen-Pensionate des Fräulein Leopoldine Petritsch, wünscht einige freie Stunden durch Privatunterricht in ihrer Muttersprache auszufüllen.  
 Meldungen hierzu wollen im besagten Institute gemacht werden. [827-2]

**Gchter Bockerrübensamen**  
 ist zum Versuchen zu haben, so lange der Vorrath reicht, bei [836-2]

**Bahnarzt Engländer**  
 beehrt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er hier angekommen und in seiner Privatwohnung: **Stadt, Seimann'sches Haus neben der Schusterbrücke, täglich von 8 Uhr früh bis 6 Uhr Abends** zu treffen ist.  
 Derselbe empfiehlt sich den P. T. Bahnleidenden bestens und wird sich bemühen, das ihm geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen. (828-3)

**Ein Kindsmädchen gesucht.**  
 Eine Familie, welche in einigen Tagen nach Dalmatien übersiedelt, sucht ein braves und verlässliches Kindsmädchen; dasselbe muß auch hinlängliche Fertigkeit im Waschen und Bügeln haben und der deutschen oder der italienischen Sprache mächtig sein. — Lohn monatlich 6 bis 8 Gulden und nach einem Jahre freie Reise hieher.  
 Näheres Petersvorstadt Nr. 158. (838-2)

(219-4)  
**Für an Magenkrampf, Verdauungsschwäche etc. Leidende!**  
 Eine Broschüre über die Dr. Doerflinger'sche Kur wird **gratis** ausgegeben in der Expedition dieses Blattes.

**Am 1. Mai**  
 findet die **Eröffnung des Mineralbades zu Töplitz in Unterkrain** statt.  
 Das Komfort eingerichtete Landhaus bietet mehreren Familien einzelne Wohnungen zu bedeutend herabgesetztem Preise. Das Badhaus wird von dem gegenwärtigen Badhauspächter und Badeärzte unter strenger Aufsicht und auf das zuvorkommendste verwaltet.  
 Unter badeärztlicher Aufsicht werden in Zukunft die **Inhalations-, Mollen- und Mineralwasserkur** sowie **Wannen- und Douchebäder** eingeführt, weshalb nicht nur Badebedürftige, sondern selbst verschiedene Lungenleidende und durch langdauernde Krankheiten herabgekommene Patienten zum Gebrauch derselben höflichst eingeladen werden.  
 Speisen und Getränke werden auf das billigste berechnet und selbst über die Gasse ausgegeben.  
**Töplitz, am 6. April 1866.**  
 (843-1)

In der **Wechselstube** des Gefertigten werden **Geldvorschüsse** auf alle Gattungen **Staats- und Industriepapiere** geleistet; ferner werden alle **Gattungen Lose** gegen monatliche Ratenzahlungen von 1 fl. 50 kr. bis 10 fl. verkauft. (Der Käufer spielt schon bei der ersten Ziehung des gekauften Loses mit.) Bei Abnahme eines 1864er Loses wird auch eine Promesse gratis gegeben, so daß der Teilnehmer schon das erste Mal zwei Treffer machen kann.  
 Aufträge vom Lande werden prompt besorgt.  
**André Domenig**  
 in Laibach. [363-15]

(421-4) **Wichtiges Hausmittel,**  
 das in jeder Familie mit kleinen Kindern, besonders auf dem Lande, wo Arzt und Apotheke entfernt, wegen der gefährlichen **Halbbräune** und des **Keuchhustens** vorrätzig gehalten werden sollte.  
**Weisser Brust-Syrup,**  
 in seiner hinlänglich bekannten vortrefflichen Eigenschaft gegen **veralteten Husten, langjährige Heiserkeit, Verschleimung, Keuchhusten, Halbbräune, Katarrhe und Entzündungen des Kehlkopfes und der Luftröhre, acuten und chronischen Brust- und Lungen-Katarrh, Bluthusten, Asthma** etc.  
 = nur =  
 von **G. A. W. Mayer** in **Breslau,**  
 dem Erfinder und alleinigen Fabrikanten desselben, erzeugt, ist **echt** zu haben in Originalflaschen zu **1 fl. 25 kr.** und **2 fl. 50 kr.** in **Laibach** bei **C. J. GRILL.**  
 Bei auswärtigen Bestellungen ist eine **Emballage-Gebühr** von 10 kr. für jede einzelne Flasche zu entrichten.

(759-2) **Exekutive Feilbietung.**  
 Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird kund gemacht, es sei die exekutive Feilbietung des Heiratsgutes der **Maria Janzovic, geb. Modic, von 650 fl. C. M. oder 682 fl. 50 kr. ö. W.,** welches zufolge Ehevertrages vom 26. Jänner 1849 auf der Realität des Mathäus Janzovic von Mathen Nr. 16, Urb.-Nr. 261, Krf.-Nr. 203, Einl.-Nr. 235 ad Sonegg, bestellbewilligt und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den  
 2. Mai und  
 9. Juni d. J.,  
 Vormittags um 9 Uhr, mit dem Zusatz angeordnet worden, daß nur bei der zweiten Tagssatzung die Forderung auch unter dem Kennwerthe hintangegeben werden würde.  
 k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 16. Februar 1866.

**Zeugnisse.**  
 Auf Rathen des Herrn Kreis-Physikus Dr. Eichmann habe ich den **Mayer'schen Brust-Syrup**, welcher hier in Flatow beim Gastwirth Herrn Münzer zu bekommen ist, für meine Kinder, welche am Keuchhusten litten, gekauft. Meine Kinder wurden in kurzer Zeit von dieser Krankheit befreit, was ich rühmend anerkenne.  
**Flatow, den 1. April 1858.**  
**Teike,**  
 erster Gendarmen-Wachmeister.  
 Endesgefertigter bezeuge hiermit, daß ich den **Breslauer weissen Brust-Syrup** des Herrn **G. A. W. Mayer** aus der Apotheke des Herrn Anton Passberger zum St. Salvator in Raab gegen **hartnäckigen Katarrh, anhaltenden Husten und Lungenverschleimung mit vorzüglichem Erfolge** angewendet habe, und nach Gebrauch einiger Flaschen meine **Gesundheit vollkommen hergestellt wurde, daher ich denselben Jedermann, der mit dergleichen Uebeln behaftet ist, mit der besten Zuversicht empfehlen kann.**  
**Raab, den 25. Juni 1864.**  
**Sigmund v. Deaky,**  
 Bischof zu Casarapel und Großprobst des Raaber Dom-Capitels.  
 Seit sieben Jahren litt ich in Folge einer Verkühlung an heftigen Hals- und Brustschmerzen, die mich in der letzten Zeit so sehr angriffen, daß ich kein lautes Wort mehr sprechen konnte. Die Herren Aerzte nannten meine Krankheit **Luftröhrenschwindel** und erklärten sie als unheilbar. — Durch eine Annonce der **Laibacher Zeitung** auf den **G. A. W. Mayer'schen Brust-Syrup** aufmerksam gemacht, kaufte ich in der Galanteriewaarenhandlung des Herrn C. J. Grill zwei Flaschen davon und bin nach deren Gebrauch wieder so gesund und kräftig wie zuvor, kann meinen Hausgeschäften auch vollkommen wieder vorstehen, und empfehle daher denselben allen ähnlich Leidenden auf das Beste.  
**Laibach, 11. Juli 1865.**  
**Anton Legat,**  
 Patentat-Zwackide.

**Angekommene Fremde.**  
 Am 6. April.  
**Stadt Wien.**  
 Die Herren: **Babic, Gemeinderath, von Kronau. — Moosbrugger, von Mailand. — Boron Ballon, Gutsbesitzer, von Wien. — Gitti, Hauptschuldirektor, von Wippach. — Sartori, Real-Besitzer, von Steinbrunn. — Frau Baronin Altmann, von Pisa.**  
**Clephant.**  
 Die Herren: **Koskoleto, Kaufmann, von Triest. — Kurz, Kaufmann, von Nürnberg. — Bopp, Kaufmann, von Einsiedeln. — Moderer, k. l. Beamter, von Planina.**  
**Bairischer Hof.**  
 Herr **Eber, Beamter, von Wötting. Mohren.**  
 Herr **Pogorelec, Agent, von Villach.**  
**Lottoziehungen vom 7. April:**  
**Wien: 85 49 54 35 18**  
**Graz: 14 78 13 73 85**

**Börsenbericht.** **Wien, 7. April.** Staatsfonds größtentheils besser bezahlt; Industriepapiere fest behauptet. Devisen und Valuten unverändert. Geld flüchtig. Geschäft limitirt.

Öffentliche Schuld.		Geld Waare		Geld Waare	
Zu österr. Währung . zu 5%	55.60	55.80	Deft. Don.-Dampfsch.-Ges. 500 fl. C. M.	443.	444.
deto rückzahlbar 1/2	99.25	99.50	deserreich. Lloyd in Triest 500 fl. C. M.	195.	200.
deto rückzahlbar von 1864	82.50	82.70	Wien. Dampf.-Aktg. 500 fl. ö. W.	—	360.
Silber-Anlehen von 1864	65.50	66.	Böher Kettenbrücke	—	350.
Silberanl. 1865 (Pres.) rückzahlb.			Böhm. Westbahn zu 200 fl. C. M.	133.	134.
in 37 Jahr. zu 5 pCt. für 100 fl.	66.75	67.25	Theißbahn-Aktien zu 200 fl. C. M.		
Nat.-Anl. mit Jan.-Coup. zu 5%	62.50	62.60	m. 140 fl. (70%) Einzahlung	147.	—
" " Apr.-Coup. " 5	62.50	62.60	Anglo-Austria Bank zu 200 fl. C. M.	66.	66.50
Metalliques " 5	59.	59.20	Lemb.-Czernowitzer zu 200 fl. ö. W.	66.	67.
deto mit Mai-Coup. " 5	60.	60.20	Pest-Lofouzezer Aktien	—	—
deto " " " 4	52.	52.25	Hfandbriefe (für 100 fl.)		
Mit Verlosf. v. J. 1839	137.50	138.50	National- 10jährige v. J.		
" " " 1854	74.25	74.50	bank auf 1857 zu 5%	104.50	105.
" " " 1860 zu 500 fl.	77.10	77.20	C. M. } verlosbare 5 "	87.	87.20
" " " 1860 " 100 "	86.90	87.	Nationalb. auf ö. B. verlosb. 5 "	82.75	83.
" " " 1864 " " "	69.	69.10	Ung. Bod.-Kred.-Anst. zu 5 1/2 %	73.	73.50
" " " 1864 " 50 "	—	—	Ung. öst. Boden-Credit-Anstalt		
Como-Rentenfch. zu 42 L. austr.	16.	16.50	verlosbar zu 5% in Silber	88.50	89.50
B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entf.-Oblig.			Lose (vr. Stück.)		
Nieder-Oesterreich " zu 5%	79.50	80.50	Kred.-Anst. f. h. u. w. zu 100 fl. ö. W.	110.75	111.25
Ober-Oesterreich " 5 "	—	—	Don.-Dampfsch.-G. zu 100 fl. C. M.	78.	79.
Salzburg " 5 "	—	—	Städtgen. Dfen " 40 " ö. W.	22.	23.
Böhmen " zu 5 "	83.	84.	Gherhazy " 40 " C. M.	70.	75.
			Salm " 40 " " "	26.	27.
Mähren . . . . . " 5 "	—	—			
Schlesien . . . . . " 5 "	87.	88.			
Steiermark . . . . . " 5 "	—	—			
Tirol " " " " 5 "	95.	98.			
Kärnt. Krain, u. Küstl. " 5 "	—	—			
Ungarn . . . . . " 5 "	63.25	64.15			
Temeser-Banat " 5 "	60.85	61.50			
Kroatien und Slavonien " 5 "	63.50	64.50			
Galizien . . . . . " 5 "	62.	63.25			
Siebenbürgen . . . . . " 5 "	58.50	59.			
Bukowina . . . . . " 5 "	60.50	61.50			
Ung. m. d. B.-E. 1867 " 5 "	60.75	61.25			
Ung. n. n. d. B.-E. 1867 " 5 "	60.	61.25			
Venetianisches Anl. 1859 " 5 "	84.	86.			
Aktien (vr. Stück.)					
Nationalbank . . . . .	714.	716.			
Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	136.10	136.20			
N. ö. Böhm. Ges. f. 500 fl. ö. W.	554.	556.			
N. ö. Nordb. B. f. 1000 fl. C. M.	1472.	1474.			
S. G. G. f. 200 fl. C. M. v. 500 fl.	161.50	161.70			
Kais. Glif.-B. zu 200 fl. C. M.	114.	115.			
Süd.-nordb. Verb.-B. 200 "	101.50	102.			
Süd.-St. f. ven. u. e.-it. C. 200 fl.	164.	165.			
Gal. Karl-Ludw.-B. f. 200 fl. C. M.	154.	154.25			